

Schweriner Schützenzunft von 1640 e.V.



Informationen für den Antragsteller

Mit dem Abgeben des Aufnahmeantrages im Verein bist Du noch nicht automatisch als Mitglied der Schweriner Schützenzunft von 1640 e.V. registriert.

Sobald zusätzlich zum Antrag die Aufnahmegebühr (Einmalzahlung)

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	20,00 €
Jugendliche bis 21 Jahre und Arbeitssuchende	50,00 €
Erwachsene	100,00 €
Familienbeitrag	50,00 €
(ein Familienmitglied ist schon Mitglied der SSZ)	
Mitglied in einem Schützenverein	50,00 €

und die 1. Beitragszahlung

Kinder/Jugendliche/Arbeitssuchende (pro Monat)	8,00 €
Erwachsenen (- # -)	15,00 €
Familienbeitrag (1/2 Mitgliedsbeitrag) (- # -)	4,00 € oder 7,50 €
Nutzungsgebühr (pro Quartal)	20,00 €

auf folgendem Konto:

Bank: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE67 1405 2000 0390 0646 70

eingegangen sind, erfolgt die Meldung an den Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Beitragsmodalitäten :

Mitgliedsbeitrag:

Die Mitgliedsbeiträge werden vierteljährlich überwiesen; alternativ: halbjährlich oder jährlich. Um die Vierteljahre entsprechend einzuhalten (Jan, Apr, Jul, Okt), kann die erste Rate entsprechend variieren, um einen Rhythmus in der Beitragszahlung zu gewährleisten. Wir empfehlen einen Dauerauftrag bei deiner Bank einzurichten.

Umlage:

Die durch die Mitgliederversammlung beschlossene jährliche zweckgebundene Umlage, ist einmal im Jahr (spätestens im Dezember eines Jahres) auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE35 1405 2000 3355 2080 00

Bedenke: Die Beitragszahlung gehört zu den Pflichten eines Mitgliedes (§8 Ziffer 2, der gültigen Satzung des Vereins).